



Kofinanziert von der Europäischen Union

Beschlussvorlage Nr. 5/2024

Für die Mitgliederversammlung am 11.03.2024

Gegenstand Möglichkeit zur Anpassung der bewilligten Gesamtkosten durch den Vorstand

Beschluss Die Mitgliederversammlung ermöglicht dem Vorstand die Aufgabe, die angegebene Gesamtsumme bereits durch die LAG beschlossener Projekte vor Antragstellung um bis zu 10 % anzupassen.

Begründung: Gemäß § 6 Abs.3 j) der Satzung vom 15.06.2022 beschließt die Mitgliederversammlung über die strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als LAG. Die Möglichkeit zur geringfügigen Anpassung der bewilligten Gesamtkosten, welche im Projektdatenblatt angegeben werden, erlaubt den Projektträgern und Projektträgerinnen flexibler auf verändernde Kosten zu reagieren, ohne dass ihr Projekt erneut durch die LAG beschlossen werden muss.

Abstimmergebnis

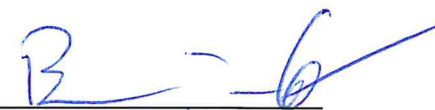
Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Der Beschluss wurde mit 17 Stimmen einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / ~~nicht~~ gefasst.

Oschersleben, 11.03.2024


LAG-Vorsitzender

Anlagen:

-